

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa.

Amtsblatt

Verlagsort: Riesa.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 88.

Mittwoch, 18. April 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Tagespreis-Kassa für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rantzenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs soll Montag, den 23. April dieses Jahres, von Nachmittags 5 Uhr ab im Gartensalon des „Hotel Münch“ hiersebst ein

Festmahl

abgehalten werden.

Alle patriotisch gesinnten Herren der Stadt und ihrer Umgegend werden zur Theilnahme an dieser Feier mit dem Ersuchen ergebenst eingeladen, ihre Betheiligung bis zum 20. April in den auf der Rathscanzlei und im genannten Hotel ausliegenden Listen einzutragen. Der Preis eines Gedeckes (einschl. Musik) ist auf 3,50 Mark festgesetzt. Riesa, den 14. April 1894.

Heldner, Amtsrichter.

Räder, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das Kriegs-Ministerium beabsichtigt, auch in diesem Jahre Pferde sächsischer Zucht als Remonten für die Armee freihändig ankaufen zu lassen. Zu diesem Zwecke sollen

Remontemärkte

in **Dahlen** auf dem **Marktplatz** am **25. April d. J., Vorm. 10 Uhr.**
in **Sommersdorf** auf dem **Platz** vor dem **Schützenhause** am **26. April d. J., Vorm. 10 Uhr.**
in **Großenhain** auf dem **Radburgerplatz** am **27. April d. J., Vorm. 9 Uhr.**

stattfinden.

Die hierzu vom Kriegs-Ministerium entsandte Commission wird zu Remontezwecken geeignete Pferde nach Maßgabe folgender Bestimmungen ankaufen.

1. Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachzuweisen:

- a. daß die von ihnen vorgeführten Pferde in Sachsen geboren sind — Def- resp. Füllenscheine sind, soweit vorhanden, mitzubringen —;
 - b. daß der Verkäufer seit mindestens 2 Jahren Besitzer des betr. Pferdes ist.
2. Die Pferde sollen 3—6 Jahre alt sein. Das Mindestmaß der anzukaufenden Pferde muß — mit Stockmaß gemessen — für 3jährige 1 Meter 46 Centimeter, für volljährige 1 Meter 52 Centimeter betragen; das Höchstmaß soll für 3jährige 1,57 und für volljährige 1,68 nicht übersteigen.

3. Schimmel, sowie Flegel und tragende Stuten werden nicht angekauft.

4. Die Verkäufer sind verpflichtet, für alle Gewährfehler nach Maßgabe der §§ 899—929 des Bürgerl. Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen (Gesetz- und Verordn.-Bl. v. J. 1863, Seite 109 fgd.), sowie gegen die Untugend des Kopps oder Köhns auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten.

5. Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt.

6. Zu jedem angekauften Pferde sind Seiten des Verkäufers ohne besondere Vergütung mit zu liefern:

- 1 neue rindslederne haltbare Trense,
- 1 neue Gurt- oder Strickhalfter und
- 2 hanseine Stränge.

Dresden, den 4. April 1894.

Kriegs-Ministerium.

Verordnung

den Nachrichtendienst in Viehseuchenangelegenheiten betreffend, vom 27. März 1894.

In Gemäßheit eines von dem Bundesrathe zu gleichmäßiger Regelung des Nachrichtendienstes in Viehseuchenangelegenheiten gefassten Beschlusses findet das Ministerium des Innern sich veranlaßt, Nachstehendes zu verordnen:

Die Ortspolizeibehörde hat jeden in ihrem Bezirke festgestellten ersten Ausbruch von Mox (Wurm) der Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel, Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine, und Lungenseuche des Rindviehs

(§ 10 Biffer 3, 4 und 5 des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 (Reichsgesetzblatt S. 153))

sofort den Polizeibehörden aller dem Seuchenorte benachbarten deutschen Gemeinden auf mündlichem oder schriftlichem Wege mitzutheilen, welche ihrerseits den Seuchenausbruch auf örtliche Weise zur Kenntniß der Ortsbewohner zu bringen haben.

Dresden, am 27. März 1894.

Ministerium des Innern.

v. Meißner.

Rörner.

81 45

Die vorstehende Verordnung wird unter gleichzeitigem Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung, die Anzeige von Viehkrankheiten betreffend vom 29. Juli 1886 — 1119. E. — (No. 89 des Riesauer Amtsblattes) den Ortspolizeibehörden des Bezirkes hiermit zur strengen Nachachtung bekannt gegeben.

Großenhain, am 14. April 1894.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

v. Blumh.

Me.

1082. E.

Im **Gasthose zum „Stern“** in **Reithain** sollen **Sonnabend, den 21. April 1894,** von **Vorm. 11 Uhr an**

3 Fäß Oker, 1 Fäß Corbelineum, 1 Fäß Bleiweiß, 5 Leitern für Maler, 1 Portie Pinjel und Farbwaren u. s. w. gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 17. April 1894.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Sehr. Eidam.

Bekanntmachung

Fabrikarbeiterzählung betr.

Zu der am **1. Mai dieses Jahres** stattfindenden Zählung der Fabrikarbeiter werden in den nächsten Tagen Formulare ausgegeben. Diese Formulare sind an dem **genannten Tage, nicht früher und nicht später**, gehörig auszufüllen, von den Unternehmern zu unterschreiben und alsdann ungefümt an die unterzeichnete Behörde zurückzugeben. Riesa, den 17. April 1894.

Der Stadtrath.

J. B. Schwarzenberg, Stadtrath.

S.

Grasverpachtung.

Der unterzeichnete Stadtrath beabsichtigt, die diesjährige Grasnutzung in den kommunalen Gärten, auf dem sogenannten Schnitz bis zur neu abgesteckten Grenze und auf der Wiese hinter der Wasseranstalt bis zum Jungfernschen Garten zu verpachten.

Verseelte Offerten mit der Aufschrift „Grasverpachtung“ sind bis zum **21. April 1894** Mittags bei Unterzeichnetem einzureichen, bei welchem auf Anfrage die Bedingungen bekannt gegeben werden auch sonst jede gewünschte Auskunft erteilt wird.

Riesa, am 13. April 1894.

Der Stadtrath.

J. A. G. A. Grundmann, Stadtrath.

Grpnr.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 18. April 1894.

Im Saale des Hotel Hüfner eröffnet morgen, Donnerstag, Abend Herr Theaterdirektor Schmidt mit seiner Gesellschaft den angekündigten Collias Theateraufführungen. — Es mehren sich wieder die Klagen, daß auf den umliegenden Fluren dort herrenlos sich herumtreibende Hunde revolieren und auf eigene Rechnung und Gefahr sich eine Jagd veranstalten. Darüber sind natürlich die Jagdpächter wenig erbaud und man kann es ihnen füglich nicht verdenken, wenn sie den Rüdern eine Portion Schrot auf den Pelz pulvern, das Recht dazu steht ihnen zu. Wer seinen getreuen, aber allzu jagdelustigen Waldmann, Nimrod oder Tyras lieb hat, möge die im Imperatentheil ersichtliche War-

nung beachten und ihm die ungebundene goldene Freiheit etwas beschneiden.

— Endlich ist auch unseren Fluren ein sehnsücht erwünschter, erquickender Regen zu Theil geworden. Nachdem schon seit Sonnabend wiederholt aber nur vereinzelte Regentropfen gefallen, brachte die vergangene Nacht intensiver Niederschläge, die das lechzende Erdreich wenigstens einigermaßen ansäuhteten. Auch im Laufe des Vormittags folgte ein weiterer Regen, so daß die Pflanzenwelt sich nun bei der herrschenden warmen, feuchten Witterung weiter rasch entwickeln wird.

— Zu den diesjährigen Herbstübungen sind et bei sämtlichen Armeekorps eine zwanzigtägige Uebung von Mannschaften der Reserve statt. Bei jeder Division werden mit diesen Uebungsmannschaften zwei vierte Bataillone auf Friedensstärke — niederen Etats — ergänzt. Demnach werden bei

den Divisionen zwei Regimenter mit je vier Bataillonen und zwei Regimenter mit zwei Halbbataillonen ausrücken können. Es soll ferner geplant sein, die beiden letzteren Bataillone zusammengestellt als Vollbataillon zu den Uebungen zu verwenden.

— Die Unterrichtscurse an den königl. sächs. Schifferschulen für den Winter 1893/94 begannen Ende Dezember und endeten Mitte bez. Ende Februar. Die Kurse, an denen sich 118 Schüler betheiligt haben, fanden statt in Schandau mit 20, in Königstein mit 14, in Wehlen mit 12, in Pirna mit 19, in Meissen mit 16 und in Riesa mit 37 Schülern. Zu den Steuermannsprüfungen hatten sich 30 Mann gemeldet, und zwar 17 vor dem Elbstromamt Pirna, von denen 16, desgleichen 13 vor dem Elbstromamt Meissen, von denen 7 die Prüfung bestanden und das Schifferpatent zur Führung von Elbfahrzeugen erhielten.